

Neuregelung des Betriebs der städtischen Häckselplätze ab 01.01.2013

1. Allgemeines

Die Entsorgung von Garten- und Parkabfällen ist Aufgabe des Landkreises Tübingen. Hierfür bietet der Landkreis folgende Entsorgungswege an:

- Holzige Baum-, Strauch- und Staudenabfälle (Baum- und Heckenschnitt) werden getrennt von anderen Abfällen zweimal im Jahr im Auftrag des Landkreises eingesammelt. Baum- und Heckenschnitt muss gebündelt bereitgestellt werden.
- Die übrigen Grünabfälle (wie Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Abfälle) sind
 - o im Rahmen der Eigenkompostierung,
 - o mit der Biotonne oder
 - o einem speziellen, vom Landkreis zu erwerbenden Abfallsack zu entsorgen.

2. Häckselplätze

Parallel dazu haben alle Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen eine oder mehrere gemeindeeigene Häckselplätze für die Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der jeweiligen Kommune. Im Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar sind die folgenden Häckselplätze

- o Dettingen
- o Ergenzingen
- o Hailfingen
- o Oberndorf
- o Schwalldorf
- o Wendelsheim
- o Wurmlingen und
- o Baresel in der Kernstadt.

3. Aktuelles für Häckselplätze

- Nach den erteilten Genehmigungen zum Betrieb dieser Häckselplätze darf dort nur der sog. Baum- und Heckenschnitt (also holzige Abfälle) angeliefert werden.
- Leider musste festgestellt werden, dass dies des Öfteren nicht beachtet wurde.
- Die Zusammensetzung der angelieferten Abfälle wurde in jüngster Vergangenheit vom Landkreis verstärkt kontrolliert und beanstandet, weil nach einer Änderung des Abfallwirtschaftskonzepts 30 % des Baum- und Heckenschnittes energetisch verwertet werden muss und deshalb keine anderen pflanzlichen Abfälle (wie Rasenschnitt, Laub etc.) entsorgt werden können. Andernfalls wäre der Wassergehalt für die energetische Verwertung zu hoch.
- Das zur Entsorgung angelieferte Material führte deshalb in der Vergangenheit vermehrt zu Beanstandungen.
- Auf den Häckselplätzen muss künftig Aufsichtspersonal gestellt werden.

- Für die anderen pflanzlichen Abfälle (wie Rasenschnitt und Laub etc.) müssen separate Behälter vorhanden sein (wie Container).

4. Neuregelung

Dies erfordert nachstehende Anpassung der Benutzungsordnung des jeweiligen Häckselplatzes.

1. Die Häckselplätze müssen eingezäunt sein und mit einem verschließbaren Tor versehen werden.
2. Die Anlieferung des Materials darf nur unter Aufsicht erfolgen.
3. Auf die Häckselplätze darf nur noch holziger Baum- und Heckenschnitt angeliefert werden.
4. Andere pflanzliche Abfälle, wie Rasenschnitt, Abfälle aus der Gewässerunterhaltung, Friedhofsabfälle und Laub etc. dürfen nur noch angeliefert werden, wenn auf dem jeweiligen Häckselplatz separat aufgestellte Container zur Verfügung stehen. Andernfalls müssen diese Abfälle vom Aufsichtspersonal zurückgewiesen werden.
5. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht mehr möglich. Diese werden an den Abfallwirtschaftsbetrieb in Dußlingen verwiesen (Wertstoffhof).
6. Die Öffnungszeiten für den jeweiligen Häckselplatz sind den Hinweisschildern bei den Häckselplätzen zu entnehmen oder bei der jeweiligen Verwaltungsstelle zu erfragen.

Verwaltungsstelle Dettingen, Tel. 07472/165-730
Verwaltungsstelle Hailfingen, Tel. 07472/165-780
Verwaltungsstelle Oberndorf, Tel. 07472/165-820
Verwaltungsstelle Schwalldorf, Tel. 07472/165-830
Verwaltungsstelle Wendelsheim, Tel. 07472/165-850
Verwaltungsstelle Wurmlingen, Tel. 07472/165-860

Die Öffnungszeiten für die Häckselplätze in der Kernstadt (Baresel) und in Ergenzingen können bei den Technischen Betrieben (Tel. 07472/933-0) erfragt werden.